Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 36

Artikel: Vortrag von hochw. Herrn Universitätsprofessor Dr. Jos. Beck in

Freiburg über die Weitererziehung der schulentlassenen Jugend

[Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537026

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ädagogilme Rlätter.

Vereinigung des "Howeizer. Erziehungsfreundes" und der "Vädag. Wonatsschrift".

Organ des Pereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 3. Sept. 1909.

Mr. 36

16. Jahrgang.

Redaktionskommission:

ho. Reltor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Bräsident; die ho. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Ridenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, histirch, herr Lehrer Jos. Müller, Goßau (St. Gallen) und herr Clemens Frei zum "Storchen", Einsiedeln.
Ginsendungen sind an letteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Inserat-Austräge aber an ho. haasenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jährlich Fr. 4.50 mit Bortogulage. Bestellungen bei den Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshandlung Ginsiedeln.

Inhalt; Bortrag von hochw. herrn Universitätsprofessor Dr. Beck in Freiburg über die Weitererziehung der schulentlassenen Jugend. — Achtung. — Ein launiger Bericht. — Thurgauische Schulfnnode. — Aus Kantonen und Ausland. — Literatur. — Brieffasten der Redaktion.

Vortrag von hochw. Serrn Universitätsprofessor Dr. Jos. Weck in Freiburg über die Weitererziehung der schulentlassenen Jugend.

III. Die religiös-sittliche und soziale Weitererziehung der schulentlassenen Madchen (Stizze).

Wie in der Vorzeit, so wird auch in der Zufunft das Leitmotiv ber Maddenerziehung unterschiedelos für alle Stande fein muffen: "Aus der Familie — für die Familie!"

Für die Madchen der Arbeiterklaffe und des Bauernstandes reicht aber diese Losung für sich allein heutzutage in sehr vielen Fällen nicht mehr völlig aus. Die hauswirtschaftliche Bildung ift und bleibt neben der sittlich=religiösen Erziehung allerdings die Hauptsache. Aber zu ihr tritt als dringendes Zeiterfordernis die Vorbildung für die Erwerbstätigfeit.

Mit dem vollendeten 12. Jahre sollte die eigentliche theoretische Elementarbildung für das Madchen aus dem Volke in der hauptsache beendet sein. Von diesem Zeitpunkte an muß aber den weiblichen Handarbeiten, die vorher neben den andern Bildungsfächern ebenfalls Berücksichtigung fanden, eine vorwiegende Ausmerksamkeit gewidmet werden; es muß die Berussbildung für das Mädchen in den Vorderzgrund treten. Das ist schon deshalb notwendig, weil das Mädchen der Arbeiterklasse später in der Regel zu gründlicher Erlernung der weibslichen Berussarbeiten keine Gelegenheit mehr sindet. Im Bereiche der obligatorischen Schulzeit nach dem 12. Jahre und in der weiblichen Fortbildungsschule ist daher die gründliche Ausbildung für die Hausbaltung die Einführung in alle Zweige der hauswirtschaftlichen Berussarbeit das wichtigste Lehr- und Uebungsschah. Hier müssen Schule und Haus, Mutter und Lehrerin Hand in Hand arbeiten, um das Mädchen zur tüchtigen Wirtschafterin zu erziehen.

Der Schule folgt die Borbildung für die eigentliche Erwerbstätigteit. Sie soll dem Mädchen die ökonomische Unabhängigkeit verbürgen und damit die Möglichkeit, den Mitmenschen Gutes zu tun. Denn eben hierin besteht ja wesentlich die Bildung des Menschen:

"Gebilbet im eigentlichen Sinne ift berjenige zu nennen, welcher weiß, was er wiffen soll, und tun tann, was er zu tun verpflichtet ift. Dazu gehört aber die genügende Renntnis der Standespflichten und die Fähigkeit, sie dieser Renntnis entsprechend zu erfüllen." Rösler.

Für die Mädchen des Bauern= und Arbeiterstandes kommen hinsichtlich der Erziehung zur Erwerbstätigkeit — nicht ausschließlich, aber vorzüglich — in Betracht: die berusliche Betätigung als Dienstbote, Fabrikarbeiterin, Handelsgehilfin, Arbeiterin im Post-, Telephon= und und Telegraphendienste und in den sogenannten weiblichen Handwerken (Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerbe).

Was insbesondere 1. den Dienst boten stand betrifft, führt schon die große Jahl der weiblichen Dienstboten die Erwägung, daß heute jede einigermaßen günstig situierte Familie in der Stadt und jede größere Bauernwirtschaft wenigstens 1—2 Hausdienstboten beschäftigt, zur Erkenntnis der sozialen Bedeutung dieses Standes. Derselbe darf also pastorell nicht gering gewertet oder gar vernachlässigt werden. Die Pastoration hat sich um die Dienstboten in zweisacher Richtung anzunehmen: erstens indirekt durch Einwirkung auf die Herrschaften, namentslich auf die Hausfrauen im Sinne der Anleitung derselben zur Ersfüllung ihrer Pflichten gegenüber den Dienstboten. Die Herrschaft schuldet dem Diestmädchen nach christlicher Sittenlehre im allgemeinen: Liebe, Dankbarkeit, mütterliche Erziehung und Gerechtigkeit. Sodann im einzelnen:

- a) Die Sorge für das irdische Wohl, liebevolle Behandlung in Gesinnung, Wort (Besehl) und Taten (Zumessung der Arbeit, Nahrung, Rleidung und Wohnung, Sorge für Gesundheit, Beurteilung, Zeugnis), gerechten Lohn, der neben dem Unterhalte auch Ersparnisse ermöglicht und im allgemeinen sich nach der ortsüblichen Schähung richtet.
- b) Sorge für das Seelenheil, speziell Unhalten zum Guten durch gutes Beispiel, Belehrung, Ermöglichung des Meß- und Predigt- besuches an Sonn- und Feiertagen, Einräumung der nötigen Zeit zur Erfüllung der religiösen Pflichten: Gebet, Sakramentenempfang, Teil- nahme an Exerzitien; Anleitung zur Sparsamkeit und zur Ausübung christlicher Liebeswerke. Abhalten vom Bösen: Aussübung driftlicher Liebeswerke. Abhalten vom Bösen: Aussübung des Sonntags, Beobachtung des Abstinenzgebotes, Beseitigung unsitt- licher Bilder und Statuen, Fernehaltung schlechter Schriften, besonders Schutz gegen Verführung durch Hausgenossen oder Besucher.

Zweitens dirett foll die Pastoration wirken burch:

- a) Dienstbotenvereine, in Städten durchaus nötig, auch auf dem Lande ratsam (S. Näheres und bezügliche Musterstatuten bei Pieper: Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine). Un kleinern Orten kann statt eines besondern Dienstbotenvereins ein allgemeiner Arbeiterinnenverein, ein Marienverein oder eine Arbeiterinnenkongregation errichtet werden, der die jugendlichen Dienstboten beitreten.
- b) Madchenheime, am besten durch die Dienstbotenvereine oder wohltätige Frauenvereine zu errichten, eventuell
- c) Stellennachweis, der unparteiisch, nicht aber einseitig im Interesse ber Herrschaften zu verwalten ist.
- d) Persönliche Anleitung der Madchen zum religiöfen Leben, Raterteilung und Belehrung. Sorge für gute Lektüre.
 - e) Jährliche Exerzitien mit Standesbelehrungen.
- f) Standesbelehrungen der Herrinnen in den christlichen Frauenund Müttervereinen über ihre Pflichten gegen die Dienstboten (S. Oberdörffer: Die christliche Frau und ihr Dienstmädchen).
- g) Anleitung der jugendlichen Dienstboten zur Sparsamkeit, Schaffung von Sparkaffeneinrichtungen und Sorge für eine ausreichende Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität.
- 2. Fabrikarbeiterinnen. Der gänzliche Ausschluß der unsverheirateten Frau aus der Fabrikindustrie läßt sich kaum theoretisch bez gründen, noch schwerer praktisch durchführen. Tatsächlich bestehen Fabrikationszweige, die ihrem Wesen nach besser von Frauen- als von

Mannerhand beforgt werden. Auch beweisen die industriellen Unlagen von J. Brandte in M.-Gladbach, harmel Frères in Val-des-Bois und viele andere, daß es möglich ift, die Fabritarbeit fo zu organisieren, daß die Arbeiterinnen einen lohnenden Erwerb finden, und daß dabei den Unforderungen des weiblichen Lebensberufes, ber Gefundheit, Ehre und auten Sitte in befriedigender Weise Rechnung getragen wird. Nur in folden wohlgeordneten Fabrifen allerdings durfen Dladden vor ihrer Berheiratung ohne Bedenken erwerbstätig fein. Sie konnen fo durch Fleiß und Sparsamteit fich einen bescheidenen Befit erwerben, um ihn später im Familienhaushalte zu verwenden. Dazu bringen fie aus ber Fabrit als schätbare Mitgift die Gewöhnung an Arbeit, Sparsamkeit, Ordnung und Bunttlichteit mit in die Che. - Die allgemeine und berufliche Bildung der induftriellen Arbeiterinnen bor dem Gintritt in bie Fabrit und im Berlaufe der erften Unftellungsjahre bildet für die Befetgebung über Arbeiterinnen- und Lehrlingsichut, für das gemeinnutige weibliche Bereinswesen, für die private Wohlfahrtepflege und für die Seelsorge ein weites Feld segenbringender Tätigkeit.

Rebst dieser allgemeinen Fürsorge hat die Pastoration betreffend die Fabrikmädchen insbesondere die folgenden Spezialaufgaben:

- a) Die Aufsicht in der Fabrit zu kontrollieren, das Gemissen der Aufseherinnen, Meisterinnen überhaupt der weiblichen Vorgesetzten zu weden
- b) Auf die Anstellung von Fabrikinspektorinnen zu dringen und auf dieselben im Sinne der richtigen Auffaffung und Führung ihres Amtes einzuwirken.
- c) Das Wohnungswesen der jugendlichen Arbeiterinnen als einen Hauptfaktor des gesundheitlichen und fittlichen Wohles derselben zu resformieren. Die Heime für ledige Arbeiterinnen werden im allgemeinen besser von gemeinnützigen Bereinen oder religiösen Körperschaften, als von den Betriebsinhabern errichtet.
- d) die hauswirtschaftliche Bildung durch Roch-, Nah- und Haushaltungsturse, auch durch Wanderturse zu fördern.
- e) Religiöse Bereine, Kongregationen und ähnliche Institute je nach dem örtlichen Bedürfnisse zu errichten und zu leiten.
- f) Den stantlichen Arbeiterinnenschutz zu vervollkommnen; zu dems
 felben gehören besonders: Der Ausschluß der Jugendlichen von gesunds
 heits- und sittlichkeitsgefährlichen Fabrikationszweigen und der Frauen
 überhaupt vom Bergwerksbetriebe die Regelegung der Arbeitszeit
 (Verbot der Nachtarbeit) und der Arbeitsdauer gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitsräume nach den Anforderungen der Sittlichkeit

und der Hygiene — Trennung der Geschlechter — Verbot von Schamlofigkeiten im Benehmen und in der Unterhaltung — Freigebung des Samstag-Nachmittags.

- 3. Heimarbeiterinnen. Im Jahre 1895 waren in Deutschland 290 000 weibliche Personen in der Hausindustrie tätig, davon waren 14% Jugendliche. Die Heimarbeiterinnen arbeiten besonders für größere Geschäfte der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie — Hauptübel der Heimarbeit sind: Hungerlöhne, lange Arbeitszeit, schlechte Kost, elende Wohnung, Ausbeutung durch die Zwischenmeister (Fergger). Heilmittel:
 - a) Gewertvereine der Beimarbeiterinnen.
 - b) Beimarbeiterinnen-Schutgefet.
- c) Schwesternkongregationen, die für die jugendlichen Heimarbeiterinnen forgen.
- d) Beteiligung der Volks- und Fortbildungsschule am Heimarbeiter- innenschutz.
- 4. Beibliche Angestellte im Handel und Berkehre. Die Zahl dieser Kategorie jugendlicher Arbeiterinnen wächst mit jedem Jahre. In Städten wurden schon mehrsach mit gutem Ersolge besondere religiöse Bereinigungen für die Handels- und Berkehrsarbeiterinnen gegründet. Besonders ist dahin zu wirken, daß Staat und Gemeinde ihren gesetzlichen Schutz dieser Arbeitergruppe zuwenden. In den Bereich dieses gesetzlichen Schutzes fallen u. a.: a) Die Fürsorge sur Gesundheit, Sitzgelegenheiten, mäßige Arbeitsdauer, Ladenschluß abends 8 Uhr (Handels-gesetzlichen bas deutsche Reich 1897).
 - b) Sonntaggruhe.
 - c) Rranten= und Invalidatsversicherung.
 - d) Sorge für Sittlichkeit und Religion.
- e) Schutz der Freiheit des Arbeitsvertrages, Abschaffung der Konturrenzklausel.
 - f) Bestellung staatlicher ober tommunaler Sandelsinspettorinnen.
- g) Errichtung von Handesschulen und taufmannischen Fortbildungs-
- h) Anregung zur Errichtung von Logierhaufern und heimen für faufmannische Gehilfinnen und Berkehrsarbeiterinnen.
 - i) Organisation der Stellenvermittlung.
- 5. Weibliche Reisende und Auswandernde. In immer steigenden Proportionen nimmt heute das weibliche Geschlecht, besonders der jüngere Teil desselben, am Reise- und Auswanderverkehr Anteil. Sanz junge Mädchen ziehen allein und schuplos vom Lande in die Stadt,

fahren von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, um Arbeit und Stelle zu suchen. Zürich allein zählt über 3000 katholische Dienstmädchen aus Deutschland. — Von größter Bedeutung ist das Eintreten aller öffentlichen Gewalten gegen die Pest des weißen Sklavenhandels oder Mädchenhandels: Gegen denselben arbeiten:

- a) Internationale Bereinbarungen (Beschluß des Londoner Kongresses 1902 bei Liese, Handbuch des Mädchenschutzes S. 177).
 - b) Der tatholische Mädchenschutzerein.
 - c) Die Bahnhofmiffion.
- d) Der St. Raphaelsverein (gegründet 1871) und das Auswanderungspatronat des schweiz. kath. Bolksverein (Charitas-Sektion).
- 6. Die Fürsorge für gefährbete, gefallene und gestangene Mädchen. Die Kriminal= und Moralstatistit aller Länder verzeigt eine Jahr sür Jahr wachsende Ausbreitung der Prostitution, der venerischen Krankheiten und der Sittlichkeitsverbrechen. Dem Uebel fallen namentlich ungeheure Zahlen jugendlicher Mädchen zum Opser. Gründe des Verderbens sind: Materielle Not, Verwahrlosung, Leichtsinn, kapitalistische Ausbeutung des Lasters, Religionslosigkeit, Sittenlosigkeit der Männer, schlechte staatliche Sittenpolizei, mangelhafter Strasvollzug in den Gefängnissen, unzureichender Schutz der entlassenen weib-lichen Sträslinge. Vorbeugungs= und Heilmittel sind u. a.:
 - a) Fürforgeerziehung (Preuß. Fürforge-Erziehungsgeset von 1900).
 - b) Berauffetung des Alters der Strafmundigkeit auf 14 3ahre
- c) Strenge gerichtliche Bestrafung der Prostitution und namentlich auch der Männer, welche dieselbe verursachen und benuten.
- d) Kindergerichtshöfe (nach amerikanischem Spstem) und bedingte Berurteilung Jugendlicher.
 - e) Religios geleitete Befferungsanftalten (Klöfter vom guten hirten).
- f) Zweckentsprechende Orte bes Strafvollzuges mit erziehlicher Einwirfung und Erlernung eines Erwerbsberufes.
 - g) Befängnisauffeherinnen, die eine fittigende Fürforgetätigkeit üben.
 - h) Beitgemäße Gefängnisseelforge.
- i) Wohltätige Frauenvereine, welche fich der aus den Gefängnissen tretenden Bestraften liebreich annehmen.
- 7. Bereine für die weibliche Jugend. Das Bedürfnist nach solchen Bereinen ist heutzutage namentlich in den Städten, aber vielerorts auch auf dem Lande unleugbar vorhanden. Das weibliche Jugendvereinswesen wird je nach den örtlichen Besonderheiten verschiedene Formen annehmen. Man unterscheidet insbesondere:

- A. Kongregationen für Mädchen, jugendliche Arbeiterinnen. Ihr festes organisatorisches Gefüge, die intensive Pflege des geistlichen Lebens machen sie zu überaus segenbringenden Einrichtungen. Man soll aber, um sie lebensfrisch zu erhalten, auch Werke der Charitas in den Kahmen der Tätigkeit aufnehmen, z. B.:
 - a) Besuch und Silfe bei Urmen, Rranten, Sterbenben.
 - b) Sorge für die verlaffene weibliche Jugend.
 - e) Berbreitung guter Bilder, Bucher und Beitschriften.
 - d) handarbeiten für die Miffionen ober für arme Rirchen.
- B. Bereine für jugendliche Arbeiterinnen, Dienstboten und dergleichen. Sie haben vielerorts eine stärkere Werbekraft als die Kongregationen; auch minder fromme Mädchen treten ein. Mann kann auch mit dem Bereine allmählich eine Kongregation verbinden. — Aufgaben:
- a) Religiöses Leben; monatliche religiöse Bersammlungen mit Borträgen zur Erbauung, Belehrung und Glaubenskräftigung.
 - b) Jährliche Exerzitien.
- c) Pflege der sozialen Interessen der Mitglieder: Sparwesen, soziale Bersicherung, Stellenvermittelung, Errichtung und Führung von Heimen.
- d) Belehrung allgemeiner Art: Belehrungsvorträge, Bereinsbibliothek.
 - e) Berufsbildung, jumal Saushaltungetunde.
 - f) Chrbare Unterhaltung und Erholung.
- g) Selbstregierung: Der geistliche Vorsteher soll die Vereinsarbeit möglichst durch die Mitglieder selber besorgen lassen.
- C. Patronagen. Es find Einrichtungen, in denen Damen gebildeter und besitzender Stände mit erwerbstätigen Mädchen sich zusammenfinden, um ihnen Erbauung, Belehrung, Unterhaltung und wirtschaftlichen Schutz zu gewähren.

Weitererziehung der schulentlassenen Jugend! Welche Fülle des Inhaltes umfaßt der Begriff. Welch' enormes Arbeitsfeld öffnet sich hier der modernen Seelsorge. Der Seelsorger, welcher — ohne seine anderweitigen Aufgaben zu vernachläffigen — das Hauptsewicht seiner Tätigkeit auf die Weitererziehung der reifern männlichen und weiblichen Jugend verlegt, wirkt segensreich auf Generationen hinaus. Er leistet den Beweis, daß er die Bedürfnisse unserer Zeit kennt, und daß er vom wahren Geiste des göttlichen Jugendfreundes Jesus Christus beseelt ist.

Bur Literatur über die Weitererziehung ber ichulentlaffe nen Jugenb: Schriften ber Zentralftelle für Arbeiterwohlfahrts-Ginrichtungen(Berlin). — Nr. 19: Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Vorberichte und Berhandlungen ber 9. Konfereng vom 23. und 24. April 1900 (Berlin 1900). -

Nr. 21: Die Fürsorge für die schulentlassene gewerbliche, mannliche Jugend. Borberichte und Berhandlungen ber 10. Konferenz vom 6. und 7.

Mai 1901 in München (Berlin 1901).

Die Berhandlungen bes 11. Evangelifch-fozialen Rongreffes, abgehalten zu Karlsrube ben 7. unt 8. Juni 1900 (Göttingen 1900). I. Referat: Prof. Dr. Baumgarten (Riel): Was muß geschehen, um unsere, ber Volksichule entwachsene mannliche Jugend stärker als bisher auf bie religiösen. nationalen und wirtschaftlichen Aufgaben unseres Volkslebens vorzubereiten;? — Korreferent von Prof. Tröltich (Rarlerube). — Nachfolgenbe Distuffion. -

Beriner: Die Arbeiterfrage. Gine Ginführung. 4. Aufl. (Berlin 1905). Der internationale Rongreß für Arbeiterschutz in Zurich, 23.-28. Aug.

1897. Amtlicher Bericht bes Organisationstomitees. (Zürich 1898.) Dr. O. Müller: Rath. Arbeitervereine. 2. Aufl. (München-Glabbach 1906.)

Brof. Dr. F. Walther: Die sexuelle Aufklarung der Jugend. Notwendige Schranten und Auswüchse. Dit besonderer Berücksichtigung ber sozialen Berhältnisse (Donauwörth 1907).

F. X. Webel: Leitsterne für die mannliche Jugend und strebsame Manner

(Augsburg 1890).

Der padagogisch-katechetische Rurs in Wien 1905. Bollftanbiger Bericht, erstattet vom vorbereitenden Komitee. (Bien 1905.)

Emalb: Stern ber Jugenb (Altstätten 1905).

D. Willmann: Aus Hörsal und Schulftube. 1V. Bur Lehre vom Bilb. ungswesen. Sozialpabagogit (Freiburg i. B. 1904).

A. Stold: 3mifden Schulbant und Raferne. (Freiburg i. B. 1874.)

C. Forschner: Soziale Briefe. I. Fürsorge für bie schulentlassene Jugenb. (Mainz 1906.)

Seelsorger-Praxis. IV. Babemecum für bie Prafibes fatholischer Jung-

lingsvereinigungen. Bon Dr. Jofef Drammer. (Paberborn 1902.)

Entiprechenbe Unbentenbucher, bie ber Seelforger ben Abmanbernben jugentlichen Alters mitgeben fann, find unter anbern folgenbe:

Augustin Lehmfuhl, S. J.: Der driftliche Arbeiter (Freiburg 1903).

Dr. P. Alb. Ruhn: Der fath. Mann (Ginfiebeln 1901).

P. Pefc, S. J.: Das religiose Leben (Freiburg i. B. 1882).

P. Coleftin Muff, O. S. B.: Der Mann im Leben. - 3bem : Sinaus ine Beben (für Dabchen) (Ginfiebeln 1905 unb 1906).

Paul Jos. Wibmer: Mit Gott! Betrachtungs- und Gebetbuch für ben

fath. Landmann. (Revelaer 1904.)

P. Andreas Chrensberger: Babemecum, Tafchengebetbuchlein für fath. Jünglinge und Danner. 9. Auflage. (Regensburg 1904.) 3bem : Tafchengebetbuchlein für tath. Frauen und Jungfrauen. 8. Auflage. (Regensburg 1906.)

3. X. Wegel: Die meiften feiner fleinen Buchlein: befonbers: Leitsterne für bie mannliche Jugend und ftrebfame Manner (Ravensburg). - 3bem: Ein Führer auf bem Lebenswege für bie weibliche Jugend (Ravensburg).

* Achtung!

Unfere v. Abonnenten find gebeten, bie Inferenten unferes Organes gu bernickfichtigen und fich jeweilen auf bas bez. Inserat in den "Babag. Blatter" au berufen. Was nütt Solibaritat in Worten? Die Faten follen fie befunden. -